

## **Merkblatt Zeckenbiss**

Die Frage der Zeckenentfernung wurde lange Zeit kontrovers diskutiert. Mittlerweile hat sich aber die Erkenntnis durchgesetzt, dass eine rasche Entfernung der Zecke der wirksamste Schutz vor Folgeerkrankungen ist und das Entfernen der Zecke somit eine Erste Hilfe-Leistung darstellt. Durch Zeckenbisse können Erkrankungen übertragen werden. Deshalb ist eine möglichst zeitnahe Entfernung der Zecke zweckmäßig. Das Betreuungspersonal ist hierzu nicht verpflichtet, darf eine Entfernung jedoch vornehmen, sofern Erziehungsberechtigten dies wünschen. Wird die Zecke in der Einrichtung entfernt, wird empfohlen um den Biss einen Kreis mit einem Kuli zu ziehen, damit dieser später besser nachverfolgt werden kann.

### **Nach dem Entfernen der Zecke bitten wir folgendes zu beachten:**

Sind bei ihrem Kind folgende Reaktionen zu beobachten:

- Entzündung der Bissstelle,
  - kreisrote Entzündung am Körper,
  - allgemeines Krankheitsempfinden,
- dann suchen Sie bitte einen Arzt auf.

Sofern Eltern die Zeckenentfernung durch das Betreuungspersonal ablehnen, müssen sie selbst für eine rasche Behandlung ihres Kindes sorgen. Um Unstimmigkeiten zu vermeiden, sollte in Kindertagesstätten generell (z.B. bei Aufnahme des Kindes) mit den Eltern eine Regelung getroffen werden, wie bei einem Zeckenbefall zu verfahren ist.

### **WICHTIG - sollten sich Eltern gegen die Entfernung der Zecke durch das Betreuungspersonal entscheiden**

Die mitunter mögliche, unvollständige Entfernung einer Zecke (Stechapparat bleibt in der Haut stecken, Rest der Zecke wird abgerissen) stellt ein wesentlich geringeres Risiko für Ihr Kind dar (vergleichbar mit einem Holzsplitter) als das Hinauszögern der Zeckenentfernung. Eine Übertragung von Krankheitserregern ist nur durch eine lebende Zecke möglich, nicht aber mehr durch den zurückgebliebenen Stechapparat. Der Zeckenbiss wird im Verbandsbuch der Einrichtung festgehalten.

Gegebenenfalls ist eine Vorstellung durch die Eltern beim Arzt zu veranlassen (Hinweis: Nach einem Arztbesuch sendet die Betreuungseinrichtung eine Unfallmeldung an die Unfallkasse Hessen, Quelle: UKH)

### **Quellen**

<http://kita.ukh.de/fachthemen/arbeits-und-gesundheitsschutz/erste-hilfe/rechtliche-fragen/>

<http://www.schuleundgesundheit.hessen.de/index.php?id=5164>

[https://www.lvkita.de/media/files/Arbeitshilfen/D\\_S45\\_Zecken\\_Anhang10.pdf](https://www.lvkita.de/media/files/Arbeitshilfen/D_S45_Zecken_Anhang10.pdf)

[https://www.erlebnistage.de/fileadmin/downloads/Einverst%C3%A4ndniserkl%C3%A4rung\\_Zecken.pdf](https://www.erlebnistage.de/fileadmin/downloads/Einverst%C3%A4ndniserkl%C3%A4rung_Zecken.pdf)

# Einverständniserklärung zur Entfernung von Zecken durch die Lehrkräfte

**Name, Vorname des Kindes:**

Bitte zutreffendes ankreuzen:

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die Lehrkräfte eine Zecke bei meinem Kind nach Sichtung entfernen darf.

**ja**

Die Markierung der Einstichstelle erfolgt mittels Kugelschreiber, um ein besseres Wiederauffinden der Einstichstelle zu ermöglichen. Bei Abholung meines Kindes werde ich über die Entfernung der Zecke informiert.

**nein**

Ich bin mit der Zeckenentfernung durch die Lehrkräfte nicht einverstanden und werde nach Sichtung des Zeckenbisses umgehend telefonisch benachrichtigt. Sollte ich nicht erreichbar sein wird folgendes mit der Einrichtung vereinbart:

---

---

Liegt der Schule keine Einverständniserklärung zur Entfernung von Zecken für ihr Kind vor, wird die Zecke nicht entfernt.

Die Beauftragung ist bis zu ihrem schriftlichen Widerruf gültig.

Sollte ein Arztbesuch nötig sein, informieren Sie die Schule umgehend.

---

Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten